

Information zur Datenträgerversicherung

Warum eine Datenträgerversicherung?

Elektronische Datenverarbeitung wird erst durch Datenträger, Programme und Daten ermöglicht. Der sich fortsetzende Trend zur höheren Speicherkapazität und schnelleren Verarbeitungsgeschwindigkeit erfordert eine hohe Datenkonzentration auf den Speichermedien.

Eine einzige Diskette speichert Datenmengen, die Aktenschränke füllen würden. Der Verlust oder die Beschädigung von Datenträgern und Daten verursacht zeit- und kostenintensive Aufwendungen für die Wiederbeschaffung und Wiedereingabe. Erfahrungsgemäß erfordert die Wiederherstellung einer Datenmenge von 1MB einen Kostenaufwand in Höhe von ca. 1.000,- € bis 2.500,- €

Welche Daten und Datenträger können versichert werden?

Datenträger, welche vom Benutzer auswechselbar sind (z.B. Magnetwechsellplatten, Magnetbänder und Disketten) und auf denen sich die versicherten Daten befinden. **Daten** (maschinell lesbare Informationen) wie z.B. Stamm- und Bewegungsdaten aus Dateien, Daten aus serienmäßig hergestellten Standardprogrammen, Daten aus individuell hergestellten betriebsfertigen Programmen.

Nicht versichert gelten:

- nicht betriebsfertige Programme
- Daten, die innerhalb des Arbeitsspeichers der Zentraleinheit gespeichert sind
- Daten aus noch nicht abgeschlossenen Datenverarbeitungsprozessen
- Daten aus noch nicht betriebsfertigen Programmen
- sowie Schäden durch **versehentliches Löschen, Falscheingabe, Viren** und **sonstige Datenverluste**, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Sachschäden an der Hardware oder am Datenträgermaterial aufgetreten sind (Ausnahme: Blitzschlag).

Hinweis: die **fett** aufgeführten Gefahren können im Rahmen einer sog. **Software- Versicherung** versichert werden

- bitte bei Bedarf Informationen anfordern -

Versicherte Gefahren in der Datenträger- Versicherung

Versichert gilt der (umfangreiche) Gefahrenkatalog der Elektronik- Versicherung.

Voraussetzung: Der Datenverlust muss infolge eines dem Grunde nach versicherten Schadens an dem Datenträger oder an der Anlage, auf der die Daten verarbeitet werden, oder nachweislich auf Blitzeinwirkung zurückzuführen sein.

Was wird ersetzt?

Ersetzt werden die notwendigen Kosten für die Wiederbeschaffung und Wiedereingabe der Daten bis zur festgelegten Versicherungssumme ohne Anrechnung einer eventuell bestehenden Unterversicherung.

Ermittlung der Versicherungssumme

Die Versicherungssumme entspricht der Höchstentschädigung im Totalschadenfall. Sie ist demnach ausreichend zu bemessen, um im Totalschadenfall sämtliche Aufwendungen für die Wiederbeschaffung und Wiedereingabe abzudecken. Kriterien wie: maximale Menge der im Totalschadenfall wiederzubeschaffenden Daten unter Berücksichtigung regelmäßiger Datensicherung (mindestens wöchentlich), Lagerung von Sicherungsdaträgern (aushäusig oder ebenfalls am Feuer/ ED-gefährdeten Versicherungsort), Wiederbeschaffungskosten für Programme sowie zu veranschlagende Lohnkosten- Aufwendungen (eventuell Überstunden) müssen bei der Ermittlung der Versicherungssumme Berücksichtigung finden.

Obligatorisch gilt zur Datenträgerversicherung ein Selbstbehalt; in der Regel 10%, mindestens 250,- € je Schadenereignis, im Heilwesen- Bereich 5%, mindestens 250,- €

Hinweis: Voraussetzung für den Abschluss einer Datenträgerversicherung ist das Bestehen bzw. der gleichzeitige Abschluss einer Elektronikversicherung für die Hardware, auf welcher die zu versichernden Daten und Programme verarbeitet werden.